

UNSER TEAM



Rüdiger Werner

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Versicherungsrecht, Steuerrecht
und Familienrecht



Oliver Bodmann

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verkehrsrecht



Christine Haarer

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Familienrecht



Melanie Scharf

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Erbrecht



Sandra Süß

Steuerberaterin

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE
STEUERBERATER PARTGMBB



WHBS PARTGMBB

Stephanienstraße 30 · 76133 Karlsruhe

Telefon: **07 21 / 66 47 12-0**

Fax: **07 21 / 66 47 12-20**

E-Mail: **info@kanzlei-whbs.de**

Web: **www.kanzlei-whbs.de**

Insolvenzrecht – Neuanfang für Unternehmer und Verbraucher



Insolvenzrechtliche Fragestellungen in der Rechtspraxis

Insolvenzrechtliche Fragestellungen sind in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund gerückt. Sei es, dass Sie Post von einem Insolvenzverwalter erhalten haben, der gegenüber Ihnen einen Anfechtungsanspruch geltend gemacht hat oder Sie von einem Geschäftsführerhaftungsverfahren betroffen sind.

Gerade für den Fall, dass Ihr Unternehmen oder Sie nicht mehr unbeschränkt zahlungsfähig sind, ist es wichtig, unverzüglich fachkundige Hilfe bei einem Rechtsanwalt, der in diesem Bereich tätig ist, einzuholen. Vielfach stehen Sie als Unternehmer oder Verbraucher vor der Frage, wie Sie in dieser Situation vorgehen sollen. Hierbei sind wir uns der Verantwortung bewusst, die gerade bei Unternehmern gegeben ist, da Sie sich bei einer Kapitalgesellschaft unter Umständen strafbar machen würden, wenn Sie im Falle der Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung nicht unverzüglich Insolvenzantrag stellen.

Wie gehen Sie bei Zahlungs- oder Liquiditätsgpässen vor?

Nur der Rechtsanwalt kann Ihnen eine fundierte Rechtsberatung und betriebswirtschaftliche Bewertung aus einer Hand anbieten. Bei uns ist zusätzlich eine steuerliche Expertise vorhanden, sodass wir Ihnen bei einer Unternehmenskrise fachkundig zur Seite stehen können und die Weichen mit Ihnen gemeinsam stellen können. Wir prüfen mit Ihnen, welche Möglichkeiten der Unternehmenssanierung bestehen. Ebenfalls prüfen wir mit Ihnen zusammen als weitere Möglichkeit, ob die Voraussetzungen einer Unternehmenssanierung bei drohender Zahlungsunfähigkeit im Wege des Schutzschirmverfahrens bzw. in Eigenverwaltung gegeben sind.

Was bringt Ihnen eine Insolvenz?

Gegebenenfalls ist neben einer insolvenzrechtlichen Beratung Ihres Unternehmens auch eine insolvenzrechtliche Beratung von Ihnen erforderlich.

Wir beraten Sie immer auch im Hinblick auf die Möglichkeit, dass Sie als natürliche Person einen **Restschuldbefreiungsantrag** neben dem Insolvenzantrag stellen können, sofern dies überhaupt erforderlich ist.

Wir haben jahrelange Erfahrung mit der Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren. Das Verbraucherinsolvenzverfahren dauert in der Regel sechs Jahre. **Bei Anträgen, die wir neu für Sie stellen, kann unter bestimmten Umständen die Laufzeit auf fünf oder gar drei Jahre verkürzt werden.**

Sofern Sie es als Verbraucher schaffen, die Verfahrenskosten für das Gericht, den Anwalt etc. zu begleichen, kann ihr Verbraucherinsolvenzverfahren nach fünf Jahren beendet werden.

Von der Restschuld werden Sie als Verbraucher dann befreit und können nochmals ohne Schulden durchstarten.

Es kommt sogar eine Verkürzung der Restschuldbefreiungszeit auf drei Jahre in Betracht, wenn die Verbraucher innerhalb dieser 3 Jahre 35 Prozent der Forderungen der Gläubiger tilgen können.

Wir prüfen für Sie, ob eine Verkürzung des Verfahrens auf 5 oder 3 Jahre möglich ist und beantragen diese in geeigneten Fällen für Sie.

Wer sind wir?

Wir sind eine Kanzlei aus Rechtsanwälten und Steuerberater, die bewusst nicht im Bereich der Insolvenzverwaltung tätig ist, sondern verstehen uns als Anwalt auf Seiten der Unternehmer und Verbraucher.

Rechtsanwalt Werner hat langjährige Erfahrung im Bereich der Sanierung in Form der Verhandlung mit Gläubigern, Gesprächen mit Mitarbeitern, Erstellung von Sanierungskonzepten bis hin zur Ausarbeitung von Insolvenzplänen oder der Stellung von Insolvenzanträgen.

Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

WHBS | WERNER
HAARER
BODMANN
SÜß



SIE TEILEN UNS IHRE WÜNSCHE MIT UND
WIR SORGEN FÜR DIE UMSETZUNG.



07 21 / 66 47 12-0



info@kanzlei-whbs.de